

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Die Benutzung des Adrenalinpark und der Hindernisbahn ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Der Betreiber übernimmt keine Haftung. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Die an der Kassa ausgehängten Allgemeinen Geschäftsbedingungen muss jeder Teilnehmer vor Betreten des Adrenalinpark und der Hindernisbahn durchlesen und bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese voll inhaltlich akzeptiert.
3. Für minderjährige Teilnehmer unter 16 Jahren bestätigt der Unterzeichnende zu dessen Aufsicht berechtigt zu sein und mit diesem die Teilnahmebedingungen durchgelesen und besprochen zu haben.
4. Personen die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt den Adrenalinpark, oder die Hindernisbahn zu betreten.
5. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers/Parkleiters/Guides sind bindend. Bei Zuwiderhandeln oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen der Guides kann der Teilnehmer von der Teilnahme am Adrenalinpark oder der Hindernisbahn ausgeschlossen werden. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
6. Für die Teilnahme für den Adrenalinpark und die Hindernisbahn wird normale physische und psychische Belastbarkeit und Gesundheit vorausgesetzt. Bei Einschränkungen des Bewegungsapparates (Wirbelsäule, Gelenke, Muskulatur,...), Allergien, die in freier Natur tragend werden (z.B.: Bienenstichallergie, Pollenallergie, ...), oder bei Problemen mit Herz und Kreislauf ist Rücksprache mit dem Betriebspersonal oder der Parkleitung zu halten, dies gilt insbesondere auch für Diabetiker. Bei einer Schwangerschaft ist das Klettern im Adrenalinpark und die Teilnahme an der Hindernisbahn nicht gestattet.
7. Für Schäden oder Verschmutzung an der Kleidung (Risse, Baumharz,...) übernimmt der Betreiber keine Haftung. Festes Schuhwerk sowie das Zusammenbinden langer Haare ist verpflichtend.
8. Die Parkleitung behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Niederschlag, Feuer, Sturm, Gewitter,...) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückvergütung des Eintrittspreises.
9. Wir befinden uns im Wald, bitte befolgen sie folgende Regeln: Rauchen verboten, Mist wegwerfen verboten, Lagerfeuer verboten, Pflanzen und Blumen pflücken verboten, Tiere füttern verboten, Zelten verboten, Ihre Notdurft verrichten verboten, Hunde verboten, Speisen und Getränke mit in den Wald nehmen verboten, Rodungen jeglicher Art verboten, bitte verhalten sie sich der Natur gegenüber respektvoll damit wir sie noch alle lange nutzen können.



10. Wir weisen darauf hin, dass es untersagt ist sich unter den Übungen aufzuhalten.
11. Die von uns zur Verfügung gestellte Ausrüstung ist nach Beendigung wieder unbeschädigt beim Guide abzugeben.

Besondere Teilnahmebedingungen Adrenalin Park

1. Jeder Teilnehmer muss unter Anleitung und Aufsicht eines Guides den Einschulungsparcours (Parcours 1) nach den vorgegebenen Sicherheitsstandards erfolgreich absolvieren, um den Zugang zu den weiteren Parcours zu erhalten.
2. Jeder Teilnehmer muss vor Besteigen der Strick/Aufstiegsleiter eine Eigensicherung mit dem Höhensicherungsgerät selbstständig vornehmen.
3. Die Sicherung des Teilnehmers während der Begehung der Parcours erfolgt durch selbstständiges einhängen des Karabiners im Sicherungsseil, die Rolle muss ebenfalls im Sicherungsseil eingehängt werden - (Eigensicherung). Beim Umhängen muss der Teilnehmer immer mit einer Sicherung oder Rolle an einem Sicherungsseil eingehängt sein.

ES DÜRFEN NIE BEIDE SICHERUNGEN GLEICHZEITIG AUSGEHÄNGT WERDEN! KARABINER IMMER MIT DER GLEICHEN HAND BEDIENEN.

4. Die Benützung von Parcours 1, 2, 3, 4 und 5 ist ab einer Körpergröße von 110 cm gestattet. Voraussetzung ist die erfolgreiche Absolvierung des jeweils vorangegangenen Parcours. Die Benützung von Parcours 6 sowie des Ziplineparcours und der Hindernisbahn ist erst ab 14 Jahren und einer Körpergröße von über 150 cm gestattet.
5. Die Benützung von Parcours 7 ist erst ab 16 Jahren und einer Körpergröße von über 150 cm gestattet. Voraussetzung ist die erfolgreiche Absolvierung der jeweils vorangegangenen Parcours.
6. Kinder unter 14 Jahren müssen von mind. einem Erwachsenen zumindest vom Boden aus begleitet werden, maximal jedoch 3 Kinder pro Erwachsenen.
7. Kinder unter einer Körpergröße von 140 cm müssen von Erwachsenen im Parcours begleitet werden, die ihnen die Sicherungen einhängen. Hierbei dürfen pro Erwachsenen maximal 1 Kind begleitet werden.
8. Jedes Übungselement darf jeweils nur von einer Person begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Abgänge der einzelnen Parcours (Seilrutschen) sind durch Abklettern über das jeweilige Netz sofort zu verlassen.

Besondere Teilnahmebedingungen Zipline Parcours



1. Die Benützung des Zipline Parcours ist ab einer Körpergröße von 110 cm gestattet, Mindestgewicht pro Fahrt beträgt 40kg.
2. Kinder unter 14 Jahren müssen von Erwachsenen zumindest vom Boden aus begleitet werden, maximal jedoch 3 Kinder pro Erwachsenen.
3. Kinder unter einer Körpergröße von 140 cm müssen von Erwachsenen im Parcours begleitet werden, die ihnen auch die Sicherungen einhängen. Hierbei dürfen pro Erwachsenen maximal 1 Kind begleitet werden.
4. Jedes Übungselement darf jeweils nur von einer Person begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
5. Die Sicherung des Teilnehmers (Eigensicherung) erfolgt durch Einhängen der Seilrolle und des Karabiners auf dem Zusatzhaken der Seilrolle.
6. Jeder Teilnehmer/in muss vor Besteigen der Strick/Aufstiegsleiter eine Eigensicherung mit dem Höhensicherungsgerät selbstständig vornehmen.

**ES DÜRFEN NIE BEIDE SICHERUNGEN GLEICHZEITIG AUSGEHÄNGT WERDEN!
KARABINER IMMER MIT DER GLEICHEN HAND BEDIENEN.**

7. Am Ziel sichert sich der Teilnehmer selbstständig aus und muss das Auffangnetz und sofort verlassen.
8. Die von uns zur Verfügung gestellte Ausrüstung ist nach Beendigung wieder unbeschädigt beim Guide abzugeben.

Besondere Teilnahmebedingungen Hindernisbahn

1. Die Benützung der Hindernisbahn ist ab einer Körpergröße von 150 cm gestattet.
2. Handschuhe, Ellen und Knieschützer, sowie ein Helm sind zu empfehlen.
3. Kinder unter 14 Jahren müssen von Erwachsenen zumindest vom Boden aus begleitet werden, maximal jedoch 3 Kinder pro Erwachsenen.
4. Kinder unter einer Körpergröße von 150 cm müssen von Erwachsenen auf der Hindernisbahn zur Aufsicht begleitet werden.
5. Jedes Übungselement darf jeweils nur von einer Person begangen werden. Auf der Hindernisbahn dürfen sich maximal 4 Personen (ohne Begleitpersonen zur Aufsicht) gleichzeitig aufhalten.
6. Die Sicherung (Eigensicherung) erfolgt durch Achtsamkeit des Teilnehmer in voller Selbstverantwortung.
7. Jeder Teilnehmer muss sich bewusst sein, dass es bei Besteigen der Strick/Aufstiegsleiter sowie der anderen Übungselemente keine Höhensicherung gibt.
8. Am Ziel angekommen muss der Teilnehmer die Hindernisbahn selbstständig und sofort verlassen.

9. Die von uns zur Verfügung gestellte Ausrüstung ist nach Beendigung wieder unbeschädigt beim Guide abzugeben.

Besondere Teilnahmebedingungen Giant Ladder

1. Die Benützung der Giant Ladder ist ab einer Körpergröße von 150 cm gestattet.
2. Die Giant Ladder darf nur mit einem Kopfschutz/Helm betreten und begangen werden.
3. Handschuhe sind zu empfehlen.
4. Kinder unter 14 Jahren müssen von Erwachsenen zumindest vom Boden aus begleitet werden, maximal jedoch 3 Kinder pro Erwachsenenem
5. Kinder unter einer Körpergröße von 150 cm müssen von Erwachsenen auf der Giant Lader zur Aufsicht begleitet werden.
6. Die Giant Lader darf jeweils nur von einer Person begangen werden.
7. Die Sicherung (Eigensicherung) erfolgt durch Einhängen in ein Höhensicherungsgerät des Teilnehmers in voller Selbstverantwortung.
8. Am Ziel angekommen muss der Teilnehmer die Giant Lader selbstständig und sofort verlassen.
9. Die von uns zur Verfügung gestellte Ausrüstung ist nach Beendigung wieder unbeschädigt beim Guide abzugeben.

Besondere Teilnahmebedingungen Slacklineparcours

1. Kinder unter 14 Jahren müssen von Erwachsenen zumindest vom Boden aus begleitet werden, maximal jedoch 1 Kinde pro Erwachsenen
2. Kinder unter einer Körpergröße von 150 cm müssen von Erwachsenen auf dem Slacklineparcours zur Aufsicht begleitet werden.
3. Jeder Slacklineparcours darf jeweils nur von einer Person begangen werden.
4. Jeder Teilnehmer muss sich bewusst sein, das es bei Besteigen des Slacklineparcours keine Höhensicherung gibt.
5. Die Benützung des Slacklineparcours erfolgt auf eigene Gefahr
6. Nur 1 Person pro Slackline (max. 110 kg pro Slackline)
7. Kinder nur mit Hilfe eines Erwachsenen oder mit Hilfe der Halteleinen balancieren
8. Achtung Rutschgefahr bei Nässe.
9. Nicht auf die Fixierungen und Ratschen treten.
10. Altersfreigabe wenn nötig selbst definieren.
11. Zuseher bitte auf Abstand halten verweisen.
12. Die von uns zur Verfügung gestellte Ausrüstung ist nach Beendigung wieder unbeschädigt beim Guide abzugeben.